



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt
„Rücknahme von Siedlungsreserven“**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 beschlossen, ein Verfahren zur Durchführung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt „Rücknahme von Siedlungsreserven“ durchzuführen.

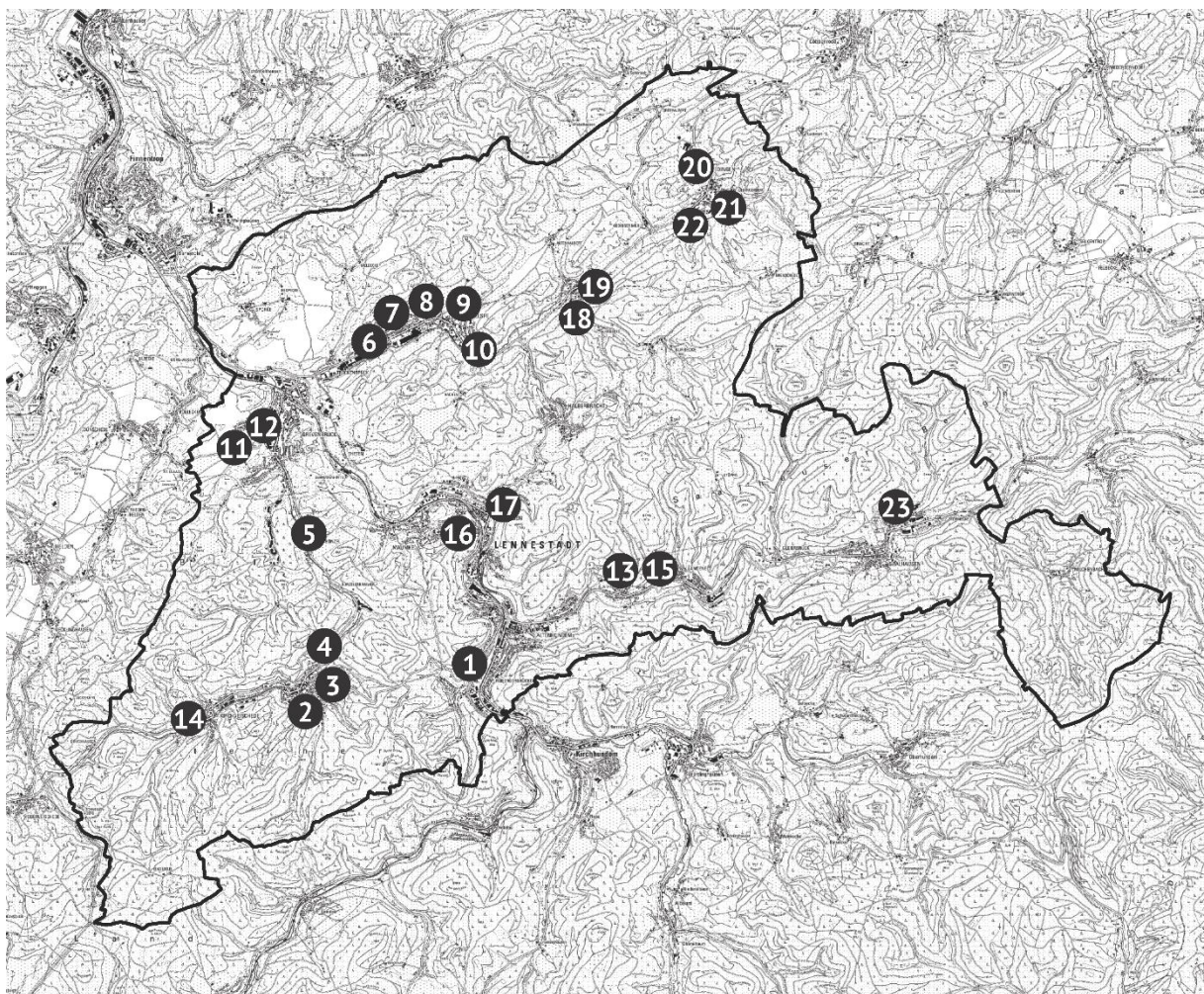
Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst 23 Teilflächen in den Ortsteilen Altenhundem, Bilstein, Bonzel, Elspe, Grevenbrück, Kickenbach, Kirchveischede, Langenei, Maumke, Meggen, Oberelspe, Oedingen und Saalhausen mit einer Gesamtfläche von rd. 31,5 ha. Die Lage der einzelnen Flächen ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Nr.	Ortsteil	Lagebeschreibung	Fläche (rd.)
1	Altenhundem	Biertappen / Wimberg	31.680 m ²
2	Bilstein	Auf der Höhe / Krähenberg / Nocken / Ober der Kapelle	46.170 m ²
3	Bilstein	Bremke / Löh	4.920 m ²
4	Bilstein	Am Freibad / Auf der Landfurt / Freiheit	3.790 m ²
5	Bonzel	Veischede	5.500 m ²
6	Elspe	Karl-May-Straße / Zur Naturbühne	4.770 m ²
7	Elspe	Melbecker Berg	2.340 m ²
8	Elspe	Am Melbecker Berg / Bockhelle / Melbecker Berg	75.490 m ²
9	Elspe	Am Kamp / Hembergstraße / Seilmecke	6.310 m ²
10	Elspe	Hinter der Kirche / Hinterschlade / Uhlenkuhle	10.550 m ²
11	Grevenbrück	Heerweg / In den Heerwegen	3.470 m ²
12	Grevenbrück	In den Heerwegen / Steinrücke	7.670 m ²
13	Kickenbach	Auf der Schlaa / An den Buchen	4.500 m ²
14	Kirchveischede	Radenberg	6.770 m ²
15	Langenei	Auf der Hardt / Auf der Kluse / Fredeburger Straße / Maria-Theresia-Straße	12.130 m ²
16	Maumke	Aufm Saal / Höwege	6.710 m ²
17	Meggen	Auf der Kahle / Grubenstraße / Grüne	16.320 m ²

18	Oberelspe	In der Voßlade / Waldstraße	3.550 m²
19	Oberelspe	Beesel / In der Öhne	4.470 m²
20	Oedingen	Auf der Ennert / Hundold-Rump-Straße / In der Sillwecke	5.150 m²
21	Oedingen	Brachter Straße / Brenscheder Straße / Ober der Kirche	6.460 m²
22	Oedingen	Lilienweg / Ober der Kirche	8.220 m²
23	Saalhausen	Rinschlade / Vorm Rinsenberg	37.610 m²

Die Lage der einzelnen Teilflächen im Stadtgebiet ist in nachfolgendem Übersichtsplan dargestellt:



Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Rücknahme von rd. 31,5 ha Siedlungsreserven und die Rückführung dieser Flächen in den Freiraum:

- Rücknahme von rd. 28,5 ha Wohnbauflächen und 2,9 ha gemischten Bauflächen
- Ausweisung von rd. 19,8 ha Flächen für die Landwirtschaft und 11,7 ha Waldflächen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt „Rücknahme von Siedlungsreserven“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 09.02.2026 bis 20.03.2026 – jeweils einschließlich –

im Internet unter <https://www.lennestadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen/Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zudem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Planzeichnung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt (Stadt Lennestadt, Lennestadt)
2. Begründung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt (Stadt Lennestadt, Lennestadt)

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (über das Beteiligungsportal oder per Mail an f.spanke@lennestadt.de) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege (z.B. in schriftlicher Form oder zur Niederschrift) eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Hinweise

Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lennestadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lenneſtadt, den 21.01.2026



In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter